Verbandsgemeinderat Verbandsgemeinde Westliche Börde

Beschluss-Nr.140/16/2022

(Vorlage – Nr. AGB 201/22-BV)

Betreff:

Übertragung von Teilflächen für die Grundschule Hamersleben auf die Verbandsgemeinde Westliche Börde

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Übertragung des Grundstückes der Grundschule in Hamersleben mit einer noch zu vermessenen Fläche (siehe Anlage 1) aus den Flurstücken 602, 603, 605 und 652 der Flur 3 mit einer Gesamtgröße von ca. 2.801,00 m² auf die Verbandsgemeinde Westliche Börde.

Der Wert für die Finanzierung der Flächen beträgt:

	13.832,28 €
Flur 3, TF aus Flurstück 652	$85,00 \text{ m}^2 \text{ x } 1,80 \in \underline{= 153,00 \in}$
Flur 3, TF aus Flurstück 605	914,00 m ² x 4,32 € = 3.948,48 €
Flur 3, TF aus Flurstück 603	$1.502,00 \text{ m}^2 \text{ x } 5,40 $ ∈ $= 8.110,80 $ €
Flur 3, TF aus Flurstück 602	$300,00 \text{ m}^2 \text{ x } 5,40 $ ∈ = 1.620,00 €

Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Anzahl der	20
	Mitglieder und Bürgermeister:	
	davon anwesend:	17
	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder Verbandsgemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlossen in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15.12.2022.

Fabian Stankewitz Verbandsgemeindebürgermeister

